

### **Beschluss:**

1. Der Neubau des 3. Bauabschnittes der HAUPTerschließungsstraße wird grundsätzlich auf einen 2-streifigen Ausbau reduziert. Die Bereiche der Zu- und Abfahrten werden auf den notwendigsten Ausbaustandard reduziert.
2. Die Notwendigkeit des weiteren Neubaus des 3. Bauabschnittes wird auf der Grundlage aktueller Verkehrsprognosen, welche dem Ausschuss für städtische Bauvorhaben und Vergaben vorzulegen sind, bewertet. Entsprechende Entwurfs- bzw. Ausführungsplanungen werden zurückgestellt.
3. Die aus den Punkten 1 + 2 resultierenden reduzierten Eigenanteile der Stadt Halle (Saale) werden für die Instandsetzung des kommunalen Straßennetzes verwendet.